

Betreuungsvereinbarung für Promovierende¹

Rahmenbedingungen (Pflichtfelder)

Erstbetreuer/-in Ggfs. Zweitbetreuer/-in	
Doktorand/in	
Ggfs. weitere Beteiligte	
Themengebiet der Dissertation oder Arbeitstitel	
Fakultät/ Fachgebiet	
Beginn der Promotion	
Geplantes Ende der Promotion	
Angestrebter Abschluss der Promotion (z.B. Dr. phil. , Dr.-Ing.)	

Absprachen und Vereinbarungen ²

1. Forschungsplan (Zeit- und Arbeitsplanung)

2. Betreuung

¹ Durch die Betreuungsvereinbarung entstehen keine einklagbaren Rechtspositionen, insbesondere entsteht durch deren Abschluss kein Arbeitsverhältnis. Die Betreuungsvereinbarung verleiht zudem keinen Rechtsanspruch auf eine Promotion, sondern regelt die Rechte und Pflichten von Doktorand/in und Betreuer/in.

² Ausfüllhinweise zu den einzelnen Themenbereichen finden Sie im Anhang.

3. Umgang mit Konflikten, insbes. Ansprechpartner/-in im Konfliktfall

4. Absprachen zu Qualifizierungselementen

5. Besondere Maßnahmen oder Regelungen

Alle Beteiligten verpflichten sich auf die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis.

Paderborn,

Ort, Datum

Unterschrift Doktorand/in

Unterschrift Betreuer/-in

Anhang: Leitfaden zur Betreuungsvereinbarung

Ziele

Der Abschluss einer Betreuungsvereinbarung ist im Rahmen des Personalentwicklungskonzepts für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom 17.05.2017 vorgesehen. Hierbei werden folgende **Ziele** verfolgt:

- Beitrag zur transparenten Gestaltung des Verhältnisses zwischen Promovierenden und Betreuenden, mit klaren Vorstellungen bezüglich der Rechte, Aufgaben und Pflichten der Betreuenden und der Promovierenden, insbesondere auch im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis³ (beiderseits)
- Verbesserung der Strukturierung und Planbarkeit des Promotionsvorhabens und somit die Schaffung wichtiger Voraussetzungen dafür, dass die/der Promovierende ihr/sein Dissertationsvorhaben mit bestmöglicher Qualität in einem angemessenen Zeitraum abschließen kann
- ein gegebenenfalls frühzeitiges Identifizieren und Klären von Konflikten
- die intensivere Teilhabe am wissenschaftlichen Diskurs als Teil der Nachwuchskarrieren an der Universität Paderborn

Für **die Promovierenden** ist die Betreuungsvereinbarung ein Werkzeug für ihr Dissertationsprojekt. Sie gibt ihnen und ihren **Betreuenden** Orientierung in Bezug auf den Inhalt und den Zeitplan Ihres Projekts. Die Einzelheiten können bei gegenseitigem Einvernehmen jederzeit angepasst werden. Die Betreuungsvereinbarung kann auch die Grundlage/Ausgangspunkt für die individuellen Betreuungsgespräche der Promovierenden mit ihren Betreuenden sein. Es bietet sich an, darauf zurückgreifen, um anfangs festgelegte Aspekte (wie Zeit- und Arbeitsplan) und Vorhaben (Präsentationen, Kurse etc.) anzusprechen.

Die Betreuungsvereinbarung wird beim **Promotionsausschuss der jeweiligen Fakultät hinterlegt**. Promovend/in und Betreuer/in erhalten jeweils ein Exemplar der Vereinbarung.

Der vorliegende Leitfaden stellt eine Handreichung dar, die Ihnen Anregungen liefern soll, wie eine Betreuungsvereinbarung gestaltet werden kann. Der Leitfaden orientiert sich an den Empfehlungen der DFG. Es muss nicht auf jede einzelne der Fragen ausführlich eingegangen werden, es ist jedoch empfehlenswert, die betreffenden Aspekte zu besprechen und wichtige Vereinbarungen zu dokumentieren.

Ausfüllhinweise und Anregungen

Absprachen und Vereinbarungen der Beteiligten bezüglich der Promotion

Zu 1. Forschungsplan (Zeit- und Arbeitsplanung)

- Wie ist der geplante zeitliche Ablauf der Dissertation?
- Welche Meilensteine werden berücksichtigt? (z. B. Themenfindung, Exposé, Zwischenstandbericht)
- Welche Unterstützung bei der Einhaltung des Zeitplans ist notwendig?

³ Vgl. Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis der DFG (http://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/ und <http://digital.ub.upb.de/ihd/content/pageview/1079701>)

- Wie kann sichergestellt werden, dass die/der Promovierende neben den weiteren Aufgaben angemessen Gelegenheit zur Anfertigung ihrer/seiner Dissertation hat?

Zu 2. Betreuung

- Welche Instrumente werden bei der Betreuung eingesetzt (z. B. Betreuungsgespräche, Doktorandenkolloquien)?
- Wie häufig sollte ein individuelles Beratungsgespräch stattfinden und wer initiiert ggfs. das Gespräch (Klärung der Vor- und Nachbereitung ist empfehlenswert)?
- In welcher Form und in welchen zeitlichen Abständen wird Feedback zur Dissertation gegeben?

Zu 3. Umgang mit Konflikten

- Welche Modalitäten sollen für die Klärung von Konflikten gelten?
- Wer wird im Konfliktfall eingeschaltet? (z. B. alternativ die/den weitere Betreuende/n, Vorsitzende/-n des Promotionsausschusses, der/die Forschungsdekan/in, Ombudspersonen der Universität Paderborn (<https://www.uni-paderborn.de/forschung/ansprechpartner-forschung/>) oder eine andere Vertrauensperson)

Zu 4. Qualifizierungselemente

- Sind im Rahmen des Promotionsvorhabens besondere (fachliche und überfachliche) Fort- und Weiterbildungen geplant oder können unterstützt werden?
- Gibt es Unterstützungen durch Integration in eine Arbeitsgruppe, Forschungsgruppe, etc.?
- Gibt es Vorstellungen von angestrebten Publikationen oder einer Publikationsstrategie?
- Wird der Erwerb von Lehrerfortbildungen unterstützt (z. B. hochschuldidaktische Angebote)?

Zu 5. Besondere Maßnahmen oder Regelungen

- Z.B. Welche Maßnahmen können ergriffen werden zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit? (z.B. Teilnahme an der Alternierenden Telearbeit, familienfreundliche Absprachen bezüglich Arbeitszeiten und Besprechungsterminen, Informationen zu Betreuungsangeboten an der Universität etc.)
- Welche weitere Unterstützung benötigt der Doktorand oder die Doktorandin?